

**Versorgungsstrategie**  
**Wohnen im Alter und Pflege der Gemeinde Wollerau**  
**bezüglich Stiftung Turm-Matt**

Fassung: 2. Dezember 2020

# 1. Gegenstand und Zweck

## 1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Wollerau hat die gesetzliche Auflage, stationäre und ambulante Pflegeversorgung sicherzustellen. Sie tut dies auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, der Empfehlungen des Kantons sowie in Anlehnung an das Altersleitbild der Gemeinde Wollerau

Den Gemeinden steht es grundsätzlich frei, die Pflichtleistungen selber durch Verwaltungsbetriebe zu erbringen oder in Form von Leistungsvereinbarungen durch eigene Institutionen oder durch private Dritte erbringen zu lassen (SEG 2007, §7 7. Übertragung von Dienstleistungen). Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wollerau verschiedene Leistungsvereinbarungen mit Akteuren der Gesundheits- und Altersbranche abgeschlossen.

Die stationären Leistungen werden durch die von der Gemeinde alimentierte Stiftung Turm-Matt erbracht. Wiewohl die Stiftung durch ihre Rechtsform weitgehend autonom agieren kann, formuliert die Gemeinde als Stifterin relevante Vorgaben im Rahmen dieser Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege. Die Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege hat demnach den Zweck, die mit der Stiftung Turm-Matt verbundenen Ziele, die Leistungserbringung sowie die Einflussnahme auf die Steuerung und Entwicklung der Stiftung zu definieren.

In Ergänzung zum Altersleitbild definiert die Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege die Richtung und den Auftrag an die Stiftung Turm-Matt im Kontext weiterer Ziele rund um die Altersversorgung.

# 2. Grundlagen

## 2.1 Gesetzliche Bestimmungen

Gemäss dem «Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), vom 28. März 2007. Gemäss §9 2. Einrichtungen für Betagte» planen, errichten und betreiben Gemeinden die erforderlichen Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige nach den kantonalen Bedarfsrichtwerten.

§ 7 7. spezifiziert, dass Gemeinden Dienstleistungen, die nach diesem Gesetz anzubieten sind, vertraglich anderen Gemeinwesen, Organisationen oder Privaten übertragen können und hierfür eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

## 2.2 Altersleitbild und Empfehlungen des Kantons Schwyz

Das Altersleitbild des Kantons stammt aus dem Jahr 2006 und beinhaltet auch Zahlen zur Bedarfsplanung. 2018 wurde dieser Teil den aktuellen Entwicklungen angepasst und im Bericht «Bedarfsplanung Langzeitpflege – Überarbeitung der Bedarfsplanung für die Jahre 2019-2040» festgehalten.

Die wichtigsten Empfehlungen an die Gemeinden:

- «Empfehlung 2 | **Prävention:** Hausbesuche als sinnvolle Präventionsmassnahme sollen geprüft und allenfalls flächendeckend eingeführt werden.
- Empfehlung 3 | **Aktivierung/Beratung:** Aktivierungsangebote sind mit den Anbietern (Veranstaltern) zu koordinieren. Beratungsangebote für Betagte sind sicherzustellen.

- Empfehlung 4 | **Wohnformen:** Den Gemeinden wird empfohlen, ein kurz-, mittel- und langfristiges Alterswohnkonzept zu erarbeiten. Wo die Möglichkeiten bestehen, wird künftig vermehrt die Realisierung von Konzepten des betreuten Wohnens empfohlen. Dem Wunsch der meisten Betagten, auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in der gewohnten Umgebung bleiben zu können, soll durch ein gut ausgebautes Angebot der offenen Altershilfe im Rahmen definierter Leistungsgrenzen entsprochen werden können.
- Empfehlung 5 | **Ambulante Dienste:** Die Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten auf lokaler Ebene soll durch eine enge Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Freiwilligenarbeit ist mit Anreizen zu fördern.
- Empfehlung 9 | **Stationäre Bedarfsplanung:** Die Bedarfsplanung der Gemeinde richtet sich nach den Vorgaben und Grundlagen der kantonalen Berechnungen. Sie hat zum Ziel, die effektiven Bedürfnisse der Einwohner optimal abzudecken, wozu z.B. die Bereitstellung von Tagesstrukturen und temporären Heimplätzen gehört
- Empfehlung 10 | **Demenz:** Es ist die Aufgabe der einzelnen Trägerschaften und Organisationen, die erforderlichen Konzepte und Strukturen für die Betreuung von Personen mit psychogeriatrischen Erkrankungen bereit zu stellen. Bei ausgewiesenem Bedarf sind zusätzliche Plätze und Dienstleistungen zu schaffen bzw. anzubieten. Dabei soll es darum gehen, die bestehenden Ressourcen im ambulanten und stationären Bereich aufeinander abzustimmen.»

Das Altersleitbild des Kantons Schwyz wurde im Januar 2020 mit dem kantonalen Aktionsprogramm (KAP SZ) «gesund sein – gesund bleiben» ergänzt. Die zentralen Programmziele bis 2024:

- Gemeinden: Förderung sozialer Teilhabe sowie von altersgerechtem Lebensraum
- Wohnortnahe Beratung
- Die Rahmenbedingungen stärken die Ressourcen von Menschen mit Demenz sowie von betreuenden Angehörigen
- Psychische Gesundheit
- Ernährung und Bewegung sowie Chancengerechtigkeit im Alter
- Sturzprävention

### 2.3 Altersleitbild Wollerau

Das Altersleitbild von Wollerau stammt aus dem Jahr 2006 und wurde seither als Leitplanke für die Umsetzung diverser Massnahmen genutzt. Die darin enthaltenen Massnahmen sind bis heute teilweise umgesetzt. Siehe dazu auch «Planungsbericht Gesundheit und Alter».

### 2.4 Weitere Grundlagen

- Unter dem Titel «Planungsbericht Gesundheit und Alter» wurde im Februar 2020 eine umfassende Studie zur themenbezogenen Situation und zu den Potentialen für die Gemeinde Wollerau verfasst. Der Bericht ist Grundlage für diese Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege.
- In einem Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2020 hat sich die Gemeinde Wollerau dazu bekannt, das Thema «Wohnen im Alter» in einem umfassenderen Sinne zu betrachten und damit den Weg für die integrierte Versorgung zu ebnen.

### **3. Strategische Ziele der Gemeinde Wollerau im Bereich «Wohnen im Alter»**

#### **3.1. Übergeordnete Ziele:**

- Durch bauliche und betriebliche Stärkung der stationären Pflege und einer Verlagerung ins niederschwelligere Alterswohnen (Betreute Wohnformen) in Kombination mit ambulantem Angebot (inkl. Mahlzeitendienst, aufsuchende Betreuung/Pflege) wird das Angebot in Wollerau erweitert und durchgängiger gestaltet (Ansatz der integrierten Versorgung).
- Es stehen nebst der stationären Pflege vielfältige Wohnformen für das Alter zur Verfügung.
- Mit gezielter Information, Case Management und Beratung erhalten Bewohnerinnen und Bewohner in Wollerau besseren Zugang zu den bereits existierenden und neuen Angeboten rund um die Versorgung im Alter bzw. das Wohnen im Alter.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist grundsätzlich gewünscht und im Einzelfall zu prüfen.

#### **3.2. Schwerpunkte Umsetzung:**

Aus den übergeordneten Zielen lassen sich folgende Schwerpunkte der strategischen Umsetzung ableiten:

- Klassische stationäre Versorgung (Grundversorgung) vor Ort sicherstellen.
- Soweit sinnvoll: Stationäre Pflege gezielt spezialisieren, speziell im Bereich der erweiterten Grundversorgungen (Menschen mit leichten und mittleren kognitiven Veränderungen, Demenz).
- Erweiterte Angebote im Bereich Alterswohnen fördern.
- Pflegenahes betreutes Wohnen als Teil des Leistungsauftrags vertiefen.
- Gezielte Verbindung von ambulantem und stationärem Angebot – Zusammenarbeit Spitex Höfe und anderen ambulanten Leistungserbringern institutionalisieren.
- Informations- und Beratungsangebot neu regeln.
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Alters- und Pflegezentren, speziell mit den gemeindeeigenen Häusern im Bezirk Höfe (Tages- und Nachtstrukturen, Ferienplätze, Notfallnummern, gemeinsame Infrastruktur, etc.) klären.
- Zusammenarbeit mit APH Etzel (derzeit keine garantierten Plätze) klären.

### **4. Leistungsvereinbarungen (generell)**

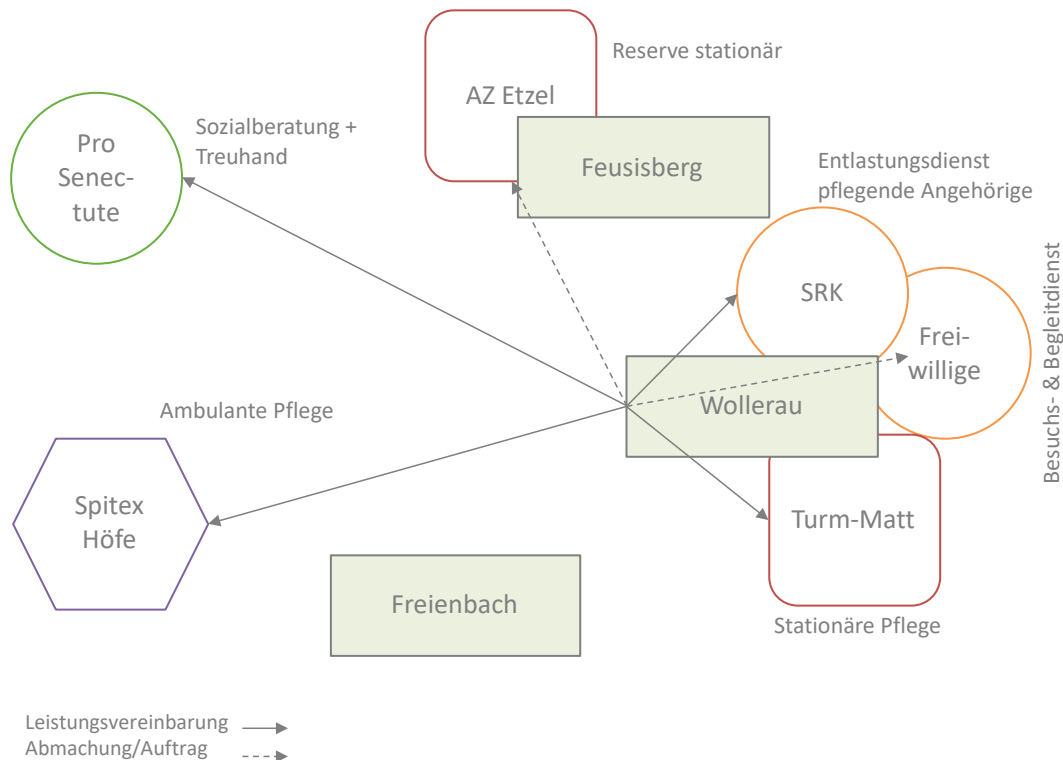
Die Gemeinde Wollerau hat sich entschieden, die gesetzlichen Pflichtleistungen sowie weitere Angebote rund um die Pflege, Betreuung und Beratung im Alter mittels Leistungsvereinbarungen an Dritte zu übertragen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind folgende Akteure per Leistungsvereinbarung an der gesetzlich verpflichtenden Altersversorgung eingebunden:

- 46 Pflegeplätze in der stationären Pflege der Turm-Matt (57 Maximalbedarf gemäss Pflegeheimliste Kt. Schwyz), 10 Plätze stehen bei Bedarf (nicht garantiert) im Alterszentrum Etzel in Feusisberg zur Verfügung
- Ambulante Pflege durch Spitex Höfe, zusammen mit den Gemeinden Freienbach und Feusisberg

- Sozialberatung und Treuhanddienste durch Pro Senectute
- Besuchs- und Begleitedienst (Freiwillige)
- Entlastungsdienst Pflegende Angehörige durch das Schweizerische Rote Kreuz

Aus dieser Konstellation ergibt sich folgendes Bild:



Weitere Ausführungen hierzu siehe «Planungsbericht Alter und Gesundheit».

## 5. Stiftung Turm-Matt

Als Stifterin hat die Gemeinde seit der Gründung wiederholt umfassende Vermögenswerte in die Stiftung Turm-Matt eingebracht. Dies zum urkundlich festgehaltenen Zweck, ein Alters- und Pflegeheim zu betreiben.

Gemäss Stiftungsurkunde kann die Stiftung ihren Zweck auf weitere Betreuungs- und Pflegeaufgaben ausdehnen, namentlich auf Formen des betreuten Wohnens.

Für den umfassenden Wortlaut des Stiftungszwecks wird auf die Stiftungsurkunde und die darauf basierende Anpassung vom 19. Dezember 2011 verwiesen.

### 5.1. Anforderung an Stiftung Turm-Matt

Die Stiftung Turm-Matt ist für die Gemeinde Wollerau die Hauptversorgerin bei der stationären Pflege (Grundversorgung). Mittels Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wollerau und der Stiftung Turm-Matt wird letzterer der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung der stationären Pflege gemäss SEG 2007 übertragen.

Im Sinne der Umsetzung des Ziels der integrierten Versorgung mit einer Vielseitigkeit an Wohnformen für das Alter, soll die Stiftung Turm-Matt ihr Angebot auftragsgemäss erweitern und einen

wesentlichen Teil der stationären Versorgungskette abdecken sowie die für den Standort angemessene Spezialisierung prüfen. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören Pflichtleistungen, Wunschleistungen sowie erweiterte Leistungen, sofern sie dem Zweck der Stiftung entsprechen und die nachstehenden Ziele, Vorgaben und Grundsätze erfüllen.

## **5.2. Ziele**

### **5.2.1 Angebotsziele**

Die Stiftung Turm-Matt bietet eine bedarfsgerechte, qualitativ einwandfreie und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung im Gemeindegebiet an.

Die Stiftung Turm-Matt erbringt ihre Leistungen primär für die Einwohnerinnen und Einwohner Gemeinde Wollerau, sekundär für die Nachbargebiete und alle anderen. Ziel ist es, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Wollerau, die eine Form des Wohnens im Alter oder der stationären Pflege im Alter brauchen, ein angemessenes Angebot finden.

Über die Erbringung dieser Kernleistungen hinaus ist die Stiftung Turm-Matt frei, Angebote des Wohnens im Alter zu entwickeln und am Markt zu erbringen, sofern die weiteren Ziele und die strategisch relevanten Grundsätze erfüllt sind.

Das gesamte Angebot ist in der (den) zu vereinbarenden Leistungsvereinbarung(en) detailliert aufzuführen.

### **5.2.2 Pflichtangebote**

- Stationäre Pflege und Betreuung für Pflegebedürftige (Grundversorgung)
- Stationäre Pflege und Betreuung für Menschen mit leichter bis mittlerer kognitiver Einschränkung (erweiterte Grundversorgung)
- Akut- und Übergangspflege
- Palliativ-Pflege

Die Details zu den Pflichtangeboten (Inhalt, Umfang, Überprüfung, Entschädigung) sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

### **5.2.3 Wunschangebote**

- Wohnangebote mit Zusatznutzen für ältere Bewohnende (Pflegenahes betreutes Wohnen, Wohnen mit Service, andere)
- Tagesstrukturplätze
- Ferien-/Temporärplätze
- Mahlzeitendienst

### **5.2.4 Abgrenzung**

- Sofern und soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist die Stiftung Turm-Matt frei, weitere, das Kernangebot unterstützende Angebote zu machen.
- Ambulante Pflege: ambulante pflegerische Angebote sind seitens Turm-Matt gewünscht, soweit sie der Versorgung im Rahmen der Pflicht- und Wunschangebote der Stiftung Turm-Matt dienen.

### 5.2.5 Nicht gewünscht sind

- Leistungen ohne erkennbare Nachfrage in der primären Versorgungsregion
- Leistungen im Höchstpreissegment (Residenzangebote)
- Wohnangebote ohne Zusatznutzen in Form von Dienstleistungen oder Support (freier Wohnungsmarkt)

Die Stiftung Turm-Matt strebt bei der Pflege und Betreuung einen hohen Qualitätsstandard an, wobei sich die Qualität an der Wahrnehmung der Bewohnenden und der Mitarbeitenden bemisst. Bei der Infrastruktur wird ein solider Ausbaustandard mit einem guten Preis- /Leistungsverhältnis angestrebt.

### 5.2.6 Wirtschaftliche Ziele

Die Stiftung Turm-Matt muss in einem zunehmend kompetitiven Umfeld mit angemessenen kostendeckenden Heimtaxen bestehen können. Die Heimtaxen sind so zu bemessen, dass ein Cashflow erreicht wird, der die Werterhaltung sicherstellt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ermöglicht (Messgrösse: Operative Marge, nach Infrastrukturnutzung, aber vor Abschreibung und Verzinsung; EBITDA-Marge).

Es ist eine angemessene Kapital-Rendite zu erwirtschaften (Messzahl Rendite auf einbezahltes Stiftungskapital). Gewinne und Reserven sind zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu verwenden.

Das finanzielle Engagement der Gemeinde Wollerau ist auf gesetzliche Pflichtleistungen und / oder individuell bestellte und finanzierte Leistungen zu beschränken.

Die Stiftung finanziert Investitionen in die Infrastruktur / Immobilien aus eigenen Mitteln. Daneben sind subjekt- und objektbezogenen Subventionen, Spenden und Zuwendungen sowie Fremdmittel des Kapitalmarkts wesentliche Finanzierungsinstrumente.

Die Stiftung Turm-Matt strebt eine gesunde Bilanzrelation an (Massgrösse: Anteil wirtschaftliches Eigenkapital am Gesamtkapital – Eigenkapitalquote - 25 % nach Realisierung Bauprojekt). Eine Vor- oder Mitfinanzierung von Investitionen durch Gemeinde erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Gesamtfinanzierung. Vorbehalten bleibt der zwingende Gemeindeanteil komplementär zur Kantonsfinanzierung.

### 5.2.7 Gesellschaftspolitische Ziele

Die Stiftung Turm-Matt sorgt für eine wohnortnahe Versorgung der pflege- und betreuungsbedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner des Gemeindegebiets. Mit bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten unterstützt die Stiftung Turm-Matt die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Stiftung Turm-Matt ist ein wichtiger und verlässlicher Partner für die Gemeinde Wollerau bei der Erfüllung ihres stationären Versorgungsauftrags in der Langzeitpflege. Bei Bedarf bietet die Stiftung Turm-Matt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung auch Dienstleistungen bei der ambulanten Pflegeversorgung im Rahmen der Stiftungstätigkeit an.

Die Stiftung Turm-Matt unterstützt die Gemeinde Wollerau bei Bedarf im Rahmen eines gemeinwirtschaftlichen Beitrags bei ihren Informations- und Vermittlungsaufgaben. Inhalt, Umfang und Entschädigung werden im Bedarfsfall in einer Leistungsvereinbarung festgelegt.

## 5.2.8 Sozialpolitische Ziele

Die Stiftung Turm-Matt umsorgt als Kompetenzzentrum für Alter und Pflege die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wollerau – unter Respektierung der Würde des betagten Menschen – bis ans Lebensende.

Die Angebote der Stiftung Turm-Matt sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wollerau unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation offenstehen. Es stehen überwiegend Angebote zur Verfügung, die nach kantonalem Massstab mit Zusatzleistungen zur AHV/IV finanziert werden können.

## 6. Leitplanken zur Umsetzung der Ziele

### 6.1. Anforderungen an die Governance

Für die Stiftung Turm-Matt gelten die regulatorischen Bestimmungen für eine eigenständige gemeinnützige Stiftung. Es gelten die Bestimmungen der Stiftungsurkunde in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Einflussnahme der Gemeinde wird wahrgenommen durch die Wahl und Abwahl des Stiftungsrats und der in der Stiftungsurkunde festgelegten Gemeindevertretung im strategischen Führungsorgan (Stiftungsrat). Die Gemeinde überprüft die Zielerfüllung dieser Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege sowie der damit verbundenen Leistungsaufträge.

Zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Stiftung Turm-Matt dem Gemeinderat mindestens jährlich einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht und den revidierten Finanzbericht zur Verfügung. Zwischen der Gemeinde und der Stiftung können im Rahmen der Leistungsvereinbarung weitere geeignete Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung vereinbart werden.

Die Formulierung von Vision, Leitbild und Unternehmensstrategie steht primär in der Verantwortung der Stiftung.

### 6.2. Standorte und Kooperationen

Der Hauptstandort der Stiftung Turm-Matt ist in Wollerau. Die Stiftung Turm-Matt kann zur Erfüllung des Stiftungszwecks und der Leistungsvereinbarung sowie der Ziele aus dieser Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege mit Gemeinden oder geeigneten Partnern strategische Kooperationen eingehen.

## 7. Umsetzung

Zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen können zwischen der Gemeinde Wollerau und der Stiftung Turm-Matt folgende Vereinbarungen vorgesehen werden:

- Zwingend: Leistungsvereinbarung über die Erbringung stationärer Pflegeleistungen (gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen im Kanton Schwyz SEG 2007 § 9.2.).
- Optional: Leistungsvereinbarung über den Betrieb niederschwelliger Wohnangebote (Pflegetagesbetreutes Wohnen, Wohnen mit Service und vergleichbare Angebote).
- Bei Bedarf weitere Leistungsvereinbarungen (ambulante Leistungen, gemeinwirtschaftliche Leistungen).



Die Gemeinde Wollerau leistet auf freiwilliger Basis und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten eine anteilige Mitfinanzierung für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur. Die Beiträge an die Betriebskosten beschränken sich auf die gesetzlichen Pflichtleistungen im Rahmen der Pflegefinanzierung. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung können Beiträge für die Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen vereinbart werden.

Die Leistungsvereinbarung über die Erbringung stationärer Pflegeleistungen wird dem Zweck entsprechend auf jeweils bis 10 Jahre abgeschlossen. Die Erfüllung und die Zweckmässigkeit der Leistungsvereinbarungen werden regelmässig überprüft.

## **8. Schlussbestimmungen**

Von der vorliegenden Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden.

Die Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege wird periodisch auf Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Aktualität überprüft. Die Überprüfung findet in der Regel an einer Gemeinderatssitzung im Folgejahr zum Start der neuen Legislaturperiode statt.

Die vorliegende Versorgungsstrategie Wohnen im Alter und Pflege wurde vom Gemeinderat Wollerau mit Beschluss am 16. November 2020 genehmigt.